

**Zeitschrift:** Pestalozzi-Kalender

**Herausgeber:** Pro Juventute

**Band:** 16 (1923)

**Rubrik:** Von allerlei Schulen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

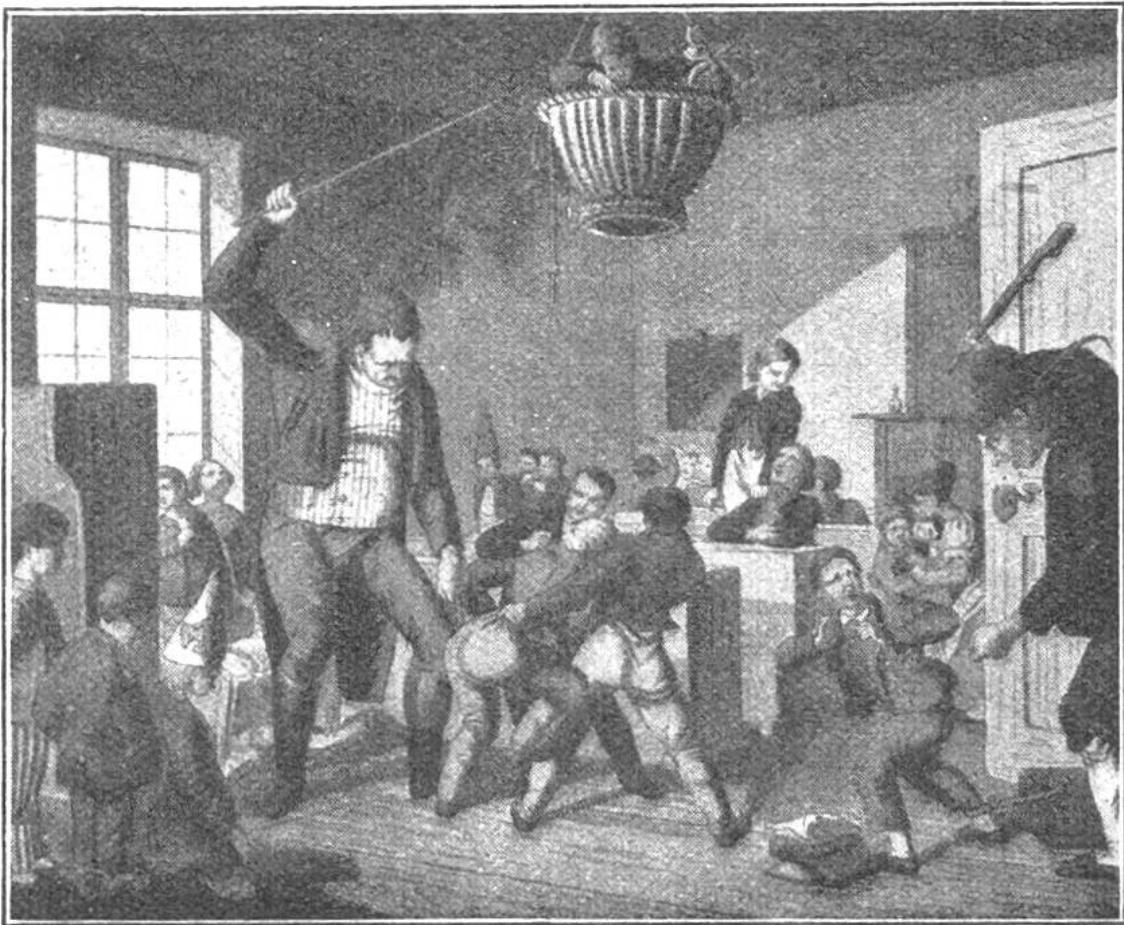
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

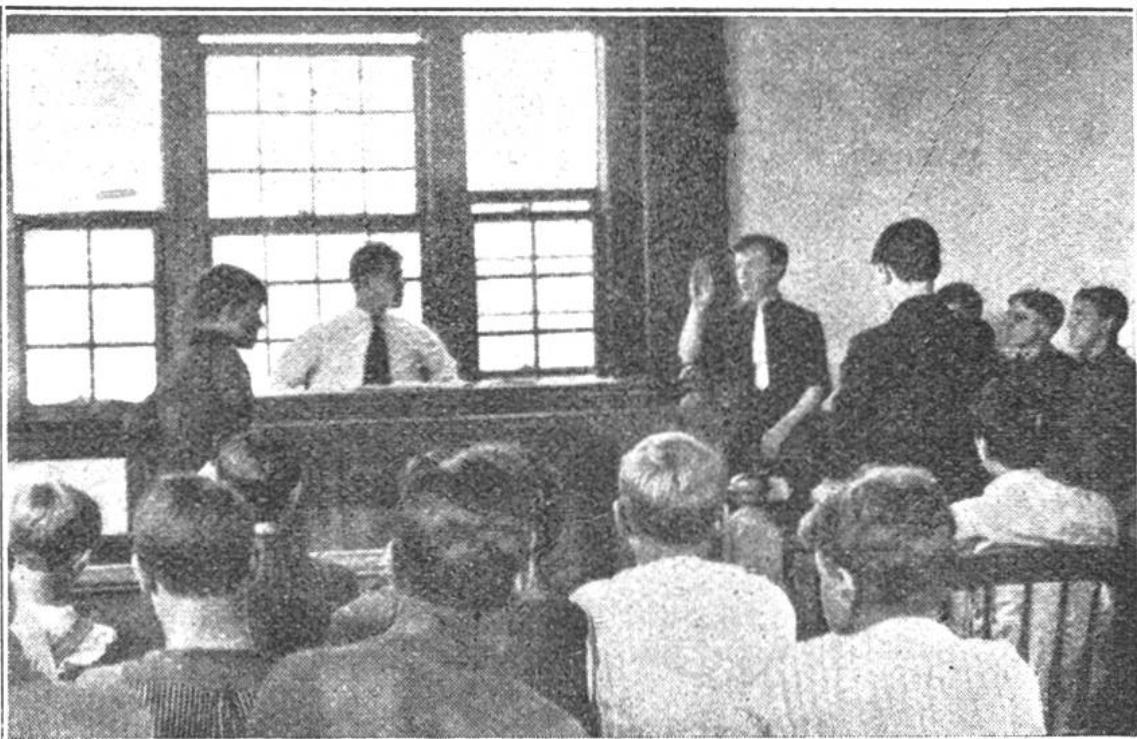


Allerlei Schulstrafen „aus der guten alten Zeit“

### Von allerlei Schulen.

In alter Zeit wurde in der Schule ein gar strenges Regiment geführt. Oft avancierten ausgediente oder invalide Soldaten, die ein wenig schreiben und lesen konnten, ohne weiteres vom Drill- zum Schulmeister. Ihr eindrucksvollstes Lehrmittel war der Stock. Unser Bild zeigt eine ganze Musterkarte einstiger Schulstrafen, als da sind: Aufziehen im Schandlorb, Tragen der Eselslappe, Einschrauben der Beine in einen Holzpflock, Knie auf einem scharfkantigen Holzstück und, als Universalmittel, gründliches Ausklopfen.

Pestalozzi vorerst und vielen andern Erziehern ist es zu verdanken, daß dem Unterricht die ihm zukommende Bedeutung beigegeben wird, und daß er besonders auch mit großem Verständnis durch gebildete, auserwählte Lehrkräfte erteilt wird. Die Jugend von heutzutage hat keine Ahnung, welch Heil ihr damit widerfahren ist. Nicht nur wird sie



„Selbstregierung“ amerikanischer Schüler.

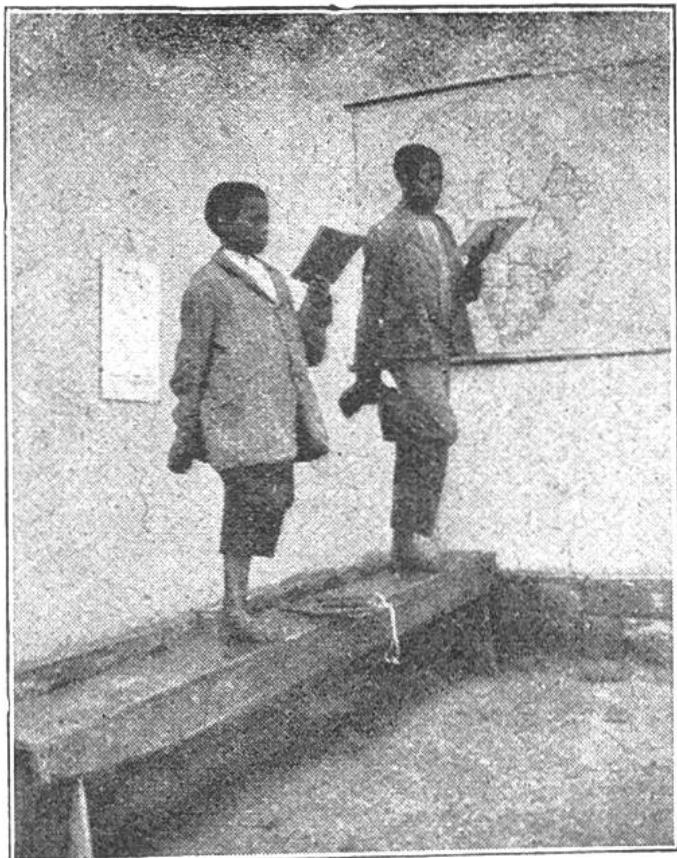
nach erprobter Weise in allerlei Wissensgebiete eingeführt, sie lernt vor allem auch angenehmer. Wie bitterböse es vor gar nicht so langer Zeit auch im Schulwesen der Schweiz aussah, mag aus einigen Antworten entnommen werden, die der helvetische Minister Stapfer bekam, als er sich im Jahre 1799 über den Stand des Unterrichtes in der Schweiz informieren wollte:

Mettmenstetten (Zürich): „Die Knaben müssen alle schreiben, den Töchteren wird es überlassen.“

Härtlingen (Solothurn): „In der Schule wird gelehrt, was ein jeder Hausvater beliebt.“

Eschenmosen (Zürich): „Was aber rechnen ist, ist in meiner Schul nicht üblich. Wann Mann es aber Lehrnen will, so kann Mann es in der Schule zu Bülach lehrnen, es ist nur eine ringe halb Stund.“

Dullikon (Solothurn): „Was das Schulhaus anlangen thuet, so ist es ein ungesundes haus und füecht, daß ich und die Kinder viel Zeit frank worden sind. Die Stube ist sonnenhalb ganz im Boden wie ein Keller, und wenn man heizen thuet, so schwitzen die Mauern und wen es Regenwetter ist, so setzt sich das Wasser durch die Mauern hinein. Da gibt es eine Luft, daß es nicht auszustehen ist.“

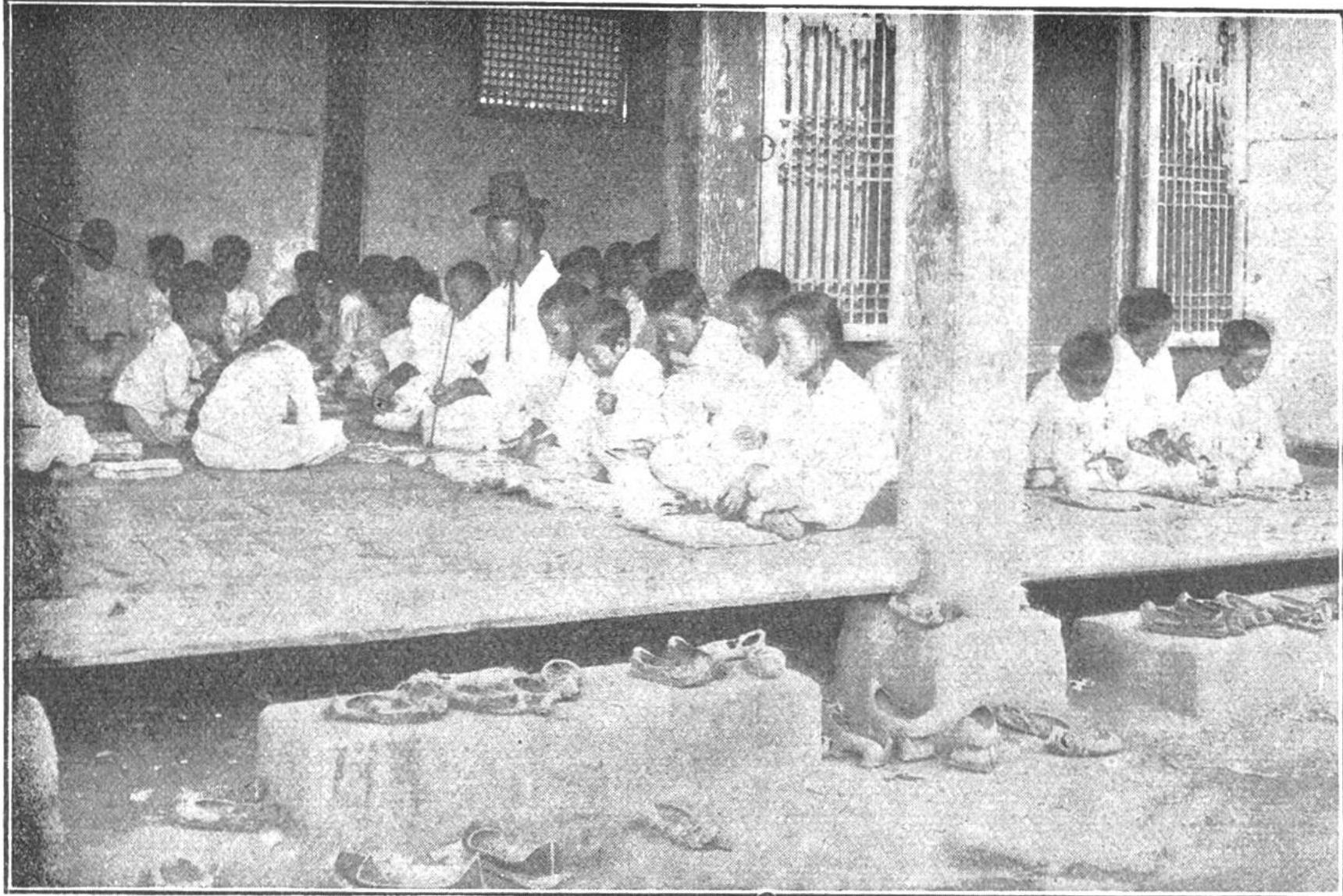


In Ostafrika haben die Lehrer oft wilde Rangen zu bändigen. Hier sieht ihr zwei, die einer sonderbaren Strafe verfallen sind: auf einer Bank stehend, müssen sie aus einem Buche lesen und dabei mit der rechten Hand den rechten Fuß hochheben.

gelegenheit sie erfüllt und drittens, weil sie ein Interesse am künftigen Wohlergehen ihrer Kameraden leitet und dies alles sie veranlaßt, vernünftig und gerecht zu urteilen. Wenn die Zöglinge reif genug sind, dies einzusehen, werden mit der „Selbstregierung der Schüler“ vorzügliche Erfahrungen gemacht. Auch unsere Schweizer Lehrer verlangen nichts Besseres, als daß die Schüler unter sich selbst Zucht und Ordnung halten.

Nur wer sich selbst regieren  
und beherrschen kann, ist  
der Freiheit würdig.

Als Gegenbeispiel zu unserem ersten Bild diene das zweite. Es stellt eine Gerichtsverhandlung dar, in der die Schüler einer amerikanischen Schule selbst über Verstöße ihrer Kameraden gegen die Schulordnung zu Gericht sitzen. Sie hören den Angeklagten und die Zeugen und erkennen auf Freispruch oder Strafe. Die Schulleitung konnte ihren Zöglingen solch weitgehende Freiheit nur einräumen: erstens, weil die Schüler alle begriffen haben, daß sie nicht für die Schule, sondern für sich lernen, zweitens, weil ein Gefühl des Dankes für die gebotene Lehr-



Hübsch sauber sieht es in einer koreanischen Schule aus. Kinder u. Lehrer sind alle schneeweiss gekleidet. Die Schuhe müssen vor Betreten der Schulstube ausgezogen werden, u. zwar so, daß die sauber gewaschenen Füße nicht schmutzig werden. Im Sommer ist die Schulstube gegen die Straße offen. Wie in allen orientalischen Schulen lernen die Kinder, indem sie meist gemeinsam laut lesen. Ihre hellen Stimmen sind weithin hörbar.